

BAFA Förderung

Raumlufttechnische Anlagen

Frische Luft fördert Konzentration und Wohlbefinden. Darum sollte in geschlossenen Räumen stets auf eine ausreichende Luftzufuhr geachtet werden. Zudem verringert ein regelmäßiger Luftaustausch das Infektionsrisiko mit Viren wie dem Coronavirus SARS-CoV-2. Jedoch reicht manuelles Lüften aus baulichen Gründen in vielen Räumlichkeiten oft nicht aus, um die Personen im Raum wirksam vor einer möglichen Infektion zu schützen. Luftreiniger sowie Lüftungsgeräte sorgen für eine bedarfsgerechte Lüftung, ohne dass Fenster geöffnet werden müssen.

Um hierbei zu unterstützen bietet das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen ein Förderprogramm für stationäre RLT-Anlagen. Dieses wurde zum einen geändert und zum anderen um den Neueinbau in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren erweitert.

Dementsprechend gibt es nun folgende zwei Förderungen:

- **Um- und Aufrüstung stationärer RLT-Anlagen (siehe Seite 2)**
https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische_Anlagen_neu/Umruistung_Aufruestung/umruistung_aufruestung_node.html
→ Die Förderung existiert seit dem 20. Oktober 2020, allerdings gab es Änderungen mit Antragsstichtag 01. April 2021
- **Neueinbau stationärer RLT-Anlagen (siehe Seite 3)**
https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische_Anlagen_neu/Neueinbau/neueinbau_node.html
→ Neu hinzugekommene Förderung zum 11. Juni 2021
→ Förderberechtigt sind nur Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren (z.B. Kindertagesstätten, Horte, Kindertagespflegestellen, etc.)

NEU

Auch bei **mobilen Luftreinigern** ist R+F trotz der hohen Nachfrage für Sie mit dem S&P Airpur360 und dem Sinclair SP-45AN lieferfähig (siehe Seite 4)!
Informieren Sie sich mit der informativen Luftreinigungs-Broschüre von R+F über das Programm:
https://www.richter-frenzel.de/uploads/tx_pdforder/Gesamtprospekt_Luftreinigung_RZ_Ansicht_01.pdf

Ihr Richter und Frenzel Lüftungsteam unterstützt Sie gerne bei jeglichen Projekt und findet für Sie und Ihren Anwendungsfall das passende Produkt!

Um- und Aufrüstung stationärer RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten

(Stand 02. April 2021)

Seit dem 20. Oktober 2020 können entsprechende Anträge gestellt werden. Am 02. April 2021 ist eine Aktualisierung der Förderung in Kraft getreten, sowie am 11. Juni eine Erweiterung (siehe Seite 3) – Antragsstellung bis 31.12.2021.

Antragsberechtigt sind:

- Ländern, Kommunen
- Unternehmen, Universitäten, Hochschulen, Träger öffentlicher Einrichtungen, institutioneller Zuwendungsempfänger (sofern die Finanzierung zu mind. 50% durch die Beteiligung von Bund, Länder oder Kommunen erfolgt)
- staatlich anerkannte allgemein- und berufsbildende Schulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft und Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
- Medizinische und rehabilitative Einrichtungen
- voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen sowie besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen
- Inklusionsbetriebe, Werkstätten, andere Leistungsanbieter, Interdisziplinäre Frühförderstellen, sonstige Leistungserbringer der Eingliederungshilfe (z. B. Tagesförderstätten)
- Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und -einrichtungen
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß Nummer 6h der Richtlinie

Nicht antragsberechtigt ist der Bund.

Art und Höhe der Förderung:

= 80% der förderfähigen Ausgaben

Gefördert werden die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage.

- Maximale Förderung = 200.000 € pro RLT-Anlage
- Bagatellgrenze für die förderfähigen Ausgaben (darunter werden Anträge nicht gefördert):
 - 2.000 € für Filtermaßnahmen und Maßnahmen zur Erhöhung des Frischluftanteils / der Frischluftzufuhr
 - 5.000 € für alle anderen förderfähigen Maßnahmen

Gegenstand der Förderung

- Der Erwerb und der Einbau von hochwertigen Filtern in bestehende Filterstufen zur Reinigung der Umluft
- Maßnahmen zur Umluftvermeidung bzw. -reduzierung und zur Erhöhung des Frischluftanteils
- Maßnahmen zur Erhöhung der Frischluftzufuhr bei bestehenden reinen Zu-/Abluftanlagen
- Umbauten an der RLT-Anlage zur Reinigung der Umluft durch Einbau infektionsschutzgerechter Filterstufen und Anlagen zur Luftdesinfektion
- Erweiterung einer bestehenden RLT-Anlage durch nachträgliche Anbindung einzelner notwendiger Nebenräume
- Einbau von Steuerungs- und Regelungstechnik
- Maßnahmen zur Optimierung der Lüftungsströmung in den Räumen, die von einer RLT-Anlage versorgt werden
- Erstellung eines Konzepts zur infektionsschutzgerechten Lüftung.

Nicht gefördert werden mobile RLT-Anlagen bzw. kompakte Raumluftreiniger, sowie Maßnahmen zur Instandhaltung oder -setzung bestehender RLT-Anlagen.

Detaillierte Informationen zur den förderfähigen Begleitmaßnahmen, sowie Anforderungen und zu erfüllenden Vorgaben können der Richtlinie und dem technischen Merkblatt entnommen werden:

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/rlt_technisches_merkblatt_neu.pdf?__blob=publicationFile&v=3
<https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?0&year=2021&edition=BAAnz+AT+10.06.2021>

Antragsverfahren – siehe Folie 3.

Neubau stationärer RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren

Antragsberechtigt sind Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren:

- Kindertageseinrichtungen in öffentlicher oder freier Trägerschaft,
- Horte in öffentlicher oder freier Trägerschaft,
- Kindertagespflegestellen im Sinne von §§ 33 Nr. 1 und Nr. 2 IfSG in öffentlicher oder freier Trägerschaft,
- staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft, mit Ausnahme von Schulen der Erwachsenenbildung.

Art und Höhe der Förderung:

= 80% der förderfähigen Ausgaben

Gefördert werden die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage.

- Maximale Förderung = 500.000 € pro Standort.
- Bagatellgrenze für die förderfähigen Ausgaben = 8.000 € (darunter werden Anträge nicht gefördert)

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden stationäre Neuanlagen, die

- im kombinierten reinen Zu-/Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung oder
- im kombinierten Zu-/Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung und mit einem Umluftanteil von maximal 50 Prozent betrieben werden.

Darüber hinaus werden notwendige Begleitmaßnahmen, die den zuvor genannten Maßnahmen eindeutig zugeordnet werden können, sowie die Erstellung eines Konzepts zur infektionsschutzgerechten Lüftung bezuschusst.

Nicht gefördert werden mobile RLT-Anlagen bzw. kompakte Raumlufreiniger, sowie passive Lüftungsmaßnahmen und -techniken, wie Schacht- oder Klappenlüftungen in Fensterelementen. Zudem werden nur neue RLT-Anlagen und neue Komponenten gefördert (gebrauchte Anlagen und Materialien sind nicht förderfähig)

Detaillierte Informationen zur den förderfähigen Begleitmaßnahmen, sowie Anforderungen und zu erfüllenden Vorgaben können der Richtlinie und dem technischen Merkblatt entnommen werden:

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/rlt_technisches_merkblatt_neu.pdf?__blob=publicationFile&v=3
<https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?0&year=2021&edition=BAAnz+AT+10.06.2021>

Antragsverfahren:

- [Antragsstellung bis einschließlich 31. Dezember 2021](#) über das elektronische Antragsformular
- Sollten die im Bundeshaushalt verfügbaren Haushaltsmittel bereits vorher ausgeschöpft sein, ist eine frühere Beendigung der Laufzeit der Richtlinie möglich.
- Der Zeitraum, innerhalb dessen die bewilligten Maßnahmen betriebsbereit umgesetzt werden sollen, beträgt zwölf Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheides. Der Zeitraum kann vor Ablauf der Umsetzungsfrist durch einen „Antrag auf Fristverlängerung“ verlängert werden.

Weitere Informationen können über unten aufgeführten Link eingeholt werden.

Unser Partner bei RLT-Analgen:

AIRFLOW
SPEZIALISTEN IN DER LÜFTUNGSTECHNIK



Die Lüftungsgeräte von Airflow finden Sie hier - egal ob zentral oder dezentral, außen oder innen, stehend liegend oder hängend:

<https://www.airflow.de/produkte/lueftungsgeraete/>

Mobile Luftreiniger

S&P Airpur 360 und Sinclair SP-45AN

Ein Luftreiniger gegen Bakterien und Viren ist ideal für Warteräume von Arztpraxen, Apotheken, Schulen, für Büros, öffentliche Räume, Wohnbereiche und andere Aufenthaltsorte.

Von Vorteil für Allergiker ist ein integrierter HEPA-Filter, welcher die Atemluft verbessert und sie sicher von Schadstoffen wie Pollen, Staub und Tierhaaren befreit.

S&P Airpur 360

Vorteile:

- Ringdesign – Luft wird über die gesamte Oberfläche der Säule angesaugt (Erhöhung Effizienz und Filtrationsleistung)
- Hochleistungs-Gleichstrommotor
- Digitales Touchscreen-Bedienfeld
- PM numerische Anzeige für die Raumluftqualität ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)
- Filterwechsel-Anzeige
- 360°-Trommelfilter mit dreistufiger Filterung
 1. Glasfaserfilter Vorfilter F7:
 2. Antimikrobieller HEPA Filter H13/EN 1822-1)
 3. Aktivkohlefilter
- Vier Betriebsstufen
- UV-Funktion
- Automatische Trennung an der Filterzugangsöffnung, automatische Kipp Sperre und Sperrmodus als Kindersicherung

Artikelnummer: 2027001801000



Sinclair SP-45AN

Vorteile:

- Mehrfachfilter
- HEPA-Filter der Klasse H13 / Kohlefilter
- Ionisator für negative Ionen
- Luftqualitätssensor und -anzeige
- Geschwindigkeit der Luftreinigung 205CFM/340 m³ pro Stunde
- 3 Lüfterstufen
- Betriebsarten: Sleep/Turbo/Auto
- Timer von 1 / 2 / 4 / 8 Stunden
- Betriebstemperatur von 0–40 °C
- 2 Jahre Materialgarantie

Artikelnummer.: 2020650000045



Weitere Informationen zum kompletten R+F Luftreiniger Programm erhalten Sie in folgender Broschüre:
https://www.richter-frenzel.de/uploads/tx_pdforder/Gesamtprospekt_Luftreinigung_RZ_Ansicht_01.pdf

Hinweis: Auch die jeweiligen Wechselfilter können über R+F besorgt werden.